

**ETHISCHE FRAGEN DER IN-VITRO-TECHNIKEN
AM BEGINN DES MENSCHLICHEN LEBENS:
DER ÖFFENTLICHE DISKURS, DER ETHISCHE DISKURS UND
DIE SOZIALETHISCHE RELEVANZ VON TECHNIKFOLGEN**

**Gefördert im Rahmen der Förderinitiative Bioethik
der Deutschen Forschungsgemeinschaft**

**Abschlussbericht
September 2004**

**Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften
der Universität Tübingen (IZEW)**

Prof. Dr. Dietmar Mieth

Dr. Sigrid Graumann

Dr. Heike Baranzke

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben

- 1.1 DFG-Geschäftszeichen
- 1.2 Antragsteller
- 1.3 Institut/Lehrstuhl
- 1.4 Thema des Projekts
- 1.5 Berichtszeitraum, Förderzeitraum insgesamt
- 1.6 Liste der Publikationen aus diesem Projekt

2. Arbeits- und Ergebnisbericht

- 2.1 Ausgangsfragen und Zielsetzung des Projekts
- 2.2 Entwicklung der durchgeführten Arbeiten
- 2.3 Darstellung der Ergebnisse und denkbare Folgeuntersuchungen

1. Allgemeine Angaben

1.1 DFG-Geschäftszeichen

MI 156/10-2

1.2 Antragsteller

Prof. Dr. Dietmar Mieth

1.3 Institut/Lehrstuhl

Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

1.4 Thema des Projekts

Ethische Fragen der *in-vitro*-Techniken am Beginn des menschlichen Lebens: Der öffentliche Diskurs, der ethische Diskurs und die sozioethische Relevanz von Technikfolgen

1.5 Berichtszeitraum, Förderzeitraum insgesamt

Das Forschungsprojekt war auf eine Gesamtdauer von fünf Jahren angelegt.

Förderzeitraum insgesamt: 1. April 1999 – 20. Februar 2004

1. Phase: 1. 4. 1999 – 31. 3. 2001 (1 BAT IIa = 24 Monate Dr. Sigrid Graumann)

2. Phase: 1. 4. 2001 – 31. 3. 2002 (1 BAT IIa = 12 Monate Dr. Sigrid Graumann)

1. 4. 2002 – 20. 2. 2004 (1/2 BAT IIa = 22,7 Monate Dr. Heike Baranzke)

1.6 Liste der Publikationen

Siehe Anlagen; die in der Projektzeit erstellten Publikationen der drei Hauptbeteiligten stellen der Intensität und dem Umfang nach eines der größten einschlägigen Konvolute in der Bioethik-Debatte dar. In der Übersicht über Forschungsaktivitäten Mieths sind die inhaltlich einschlägigen Beiträge angekreuzt. Eine zusammenfassende Publikation zum öffentlichen Diskurs wird in Aussicht gestellt. Vgl. auch Bausteine der Bioethik, hg. v. Hilpert, Konrad und Mieth, Dietmar (Reihe Quaestiones Disputatae, Herder, Freiburg) im Druck insbesondere die Beiträge von Konrad Hilpert und Hans Halter.

2. Arbeits- und Ergebnisbericht

2.1 Ausgangsfragen und Zielsetzung des Projekts

Ausgehend von der Beobachtung, dass der öffentliche Diskurs über die neuen Entwicklungen in der Biomedizin von einer offensichtlichen Fragmentierung und einer geradezu zentrifugalen Pluralität von Bewertungen gekennzeichnet war und immer noch ist, war das Ziel des Forschungsprojektes „Ethische Fragen der *in-vitro*-Techniken am Beginn des menschlichen Lebens“, Struktur und Inhalt des von Anfang 1995 bis Ende 2001 öffentlich geführten Diskurses über die *in-vitro*-Techniken am Beginn des menschlichen Lebens empirisch zu erfassen, und aufgefundene Einzelargumente, Argumentationscluster und Grundpositionen zumindest exemplarisch zu rekonstruieren und ethisch zu bewerten.¹ Folgende Leitfragen wurden formuliert:

Zur Struktur des Diskurses:

- Wie hat sich die Quantität der Medienberichte zum Thema zwischen 1995 und 2002 entwickelt?
- Welche gesellschaftlichen Gruppen/Personenkreise sind im Mediendiskurs repräsentiert und welche Interessen vertreten sie?
- Welche gesellschaftlichen Gruppen/Personenkreise kommen wenig oder nicht zu Wort?
- Welche akademischen Disziplinen sind repräsentiert und in welchem Ausmaß?
- In welchem Verhältnis stehen öffentliche und akademische Diskurse zueinander?
- Wie wird berichtet (ausgewogen, tendenziös, wie und warum)?

Zum Inhalt des Diskurses:

- Was sind die inhaltlichen Schwerpunkte des Diskurses?
- Welche Bezüge (Diskursverschränkungen) zu anderen Themen sind festzustellen? Welche Bedeutung haben solche Diskursverschränkungen?
- Welche Argumente, Argumentationen und Positionen werden vorgebracht?
- Wo werden Konsense, wo Dissense zwischen den verschiedenen Positionen deutlich?
- Welche Überzeugungssysteme, Welt- und Menschenbilder begründen diese?
- Sind Tendenzen für zukünftige Medienswerpunkte erkennbar und wenn ja, welche?
- Wo besteht für die Zukunft weiterer Diskussionsbedarf?

2.2 Entwicklung der durchgeführten Arbeiten

Um den öffentlichen Diskurs über die neueren *in-vitro*-Techniken fassbar zu machen, wurden alle relevanten Artikel in den Printmedien aus dem Untersuchungszeitraum der Jahre 1995 bis Ende 2001 recherchiert. Für die vom 1. April 1999 bis zum 31. März 2002 durchgeführte Medienanalyse wurden sieben Tageszeitungen und fünf Wochenzeitungen

¹ Vgl. ausführlicher Graumann, Sigrid: Situation der Medienberichterstattung zu den aktuellen Entwicklungen in der Biomedizin und ihren ethischen Fragen. Gutachten im Auftrag des Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Projekt: Bioethik und Wissenschaftskommunikation, 2002 (In der Anlage!); dies.: Die Rolle der Medien in der öffentlichen Debatte zur Biomedizin. In: S. Schicktanz et al. (Hg.): Kulturelle Aspekte der Biomedizin. Campus, Frankfurt a.M. 2003, 212-243.

und –zeitschriften mit einer Stichwortsuche² der für das Thema relevanten Artikel recherchiert, beschafft und nach einer ersten Sichtung die einschlägigen Artikel ausgewählt und dokumentiert. Aus der Reihe der überregionalen Tageszeitungen wurden gewählt: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ), *Frankfurter Rundschau* (FR), *Süddeutsche Zeitung* (SZ), *tageszeitung* (taz) und *Die Welt*. Zusätzlich wurden die *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ) und die *Stuttgarter Zeitung* (StZ) recherchiert, um auch eine deutschsprachige ausländische und eine stärker regional ausgerichtete Zeitung für mögliche Vergleiche verfügbar zu haben. Aus dem Angebot der Wochenzeitungen wurden *Die Woche* und *Die Zeit*, unter den Wochenzeitschriften *Spiegel*, *Stern* und *Focus* ausgewertet.

Unvorhergesehen war, dass die Themenbeiträge mit Anfang des Jahres 2000 enorm zugenommen haben. Während für die Jahre 1995 bis 1999 insgesamt 252 Artikel dokumentiert wurden, waren es für das Jahr 2000 alleine 464 und für das Jahr 2001 1886 für einschlägig befundene Artikel. Die gesellschaftliche Relevanz der neuen reproduktionsmedizinischen Techniken wurde in einer Weise offenbar, die es u.a. dem Deutschen Bundestag notwendig erscheinen ließ, im Mai 2000 die erste Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ einzusetzen. Die britische Entscheidung für die embryonale Stammzellforschung und das Forschungsklonen im Dezember 2000 ließen die Debatte dann geradezu explodieren.

Besonders bemerkenswert sind ferner im Untersuchungszeitraum (1995-2001) drei von großen überregionalen Zeitungen anlässlich besonderer Ereignisse initiierte sog. Expertendebatten, nämlich die „Dolly-Debatte“ im Jahr 1997 anlässlich der Geburt des geklonten Schafs Dolly, die „Sloterdijk-Debatte“ im Jahr 1999 anlässlich der Elmauer Rede des Philosophen Sloterdijk und die um die britische Erlaubnis embryonaler Stammzellforschung kreisende „Lebensschutzdebatte“ seit der Jahreswende 2000/2001 bis Anfang 2002.

Zum 31. März 2002 schied die seit Projektbeginn mit dem Forschungsprojekt betraute wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Dr. Sigrid Graumann aus dem Projekt aus und Frau Dr. Heike Baranzke übernahm zum 1. April 2002 auf einer 50%-Stelle die Fortführung des Projekts für die verbleibende Zeit. Nicht zuletzt auf Wunsch der DFG wurde der Forschungsschwerpunkt für die Restlaufzeit des Projektes von der Printmedienerfassung und –analyse nun auf die – exemplarisch vorgenommene – ethische Bewertung verlagert.

Als inhaltlicher Schwerpunkt der ethischen Bewertung wurde die Analyse der Frage nach dem moralischen Status des menschlichen Embryos gewählt.³ Ein Grund für diese Auswahl war, dass die Kontroverse über den sog. „moralischen Status“ des menschlichen Embryos, die in der akademisch-ethischen Fachliteratur schon seit einigen Jahren geführt wird, seit der Jahreswende 2000/2001 auch den öffentlichen Diskurs im Rahmen der sog. Lebensschutz-Debatte erreichte und bestimmte. Außerdem fanden über diese Kontroverse zugleich einflussreiche Diskursverschränkungen statt.

2 Als Stichworte fungierten: „Präimplantationsdiagnostik“, „Keimbahntherapie“, „embryonale Stammzellen“, „Embryo“, „Embryonenforschung“, „Gen“, „Genom“, „Genetik“, „Klon“, „Klonen“, „Gendiagnostik“, „Pränatale Diagnostik“ und „Gentherapie“.

3 Vgl. insbesondere die Veröffentlichung von Dr. Baranzke in der Anlage.

2.3 Erreichte Ergebnisse und Diskussion sowie denkbare Folgeuntersuchungen

a) Quantität, Intensität und Verteilung der Medienberichterstattung von 1995-2001

Aus den Dossiers, die für die einzelnen Publikationsorgane angelegt wurden, ergibt sich die folgende Entwicklung der Intensität der Medienberichterstattung zum Thema über die Zeit: In den Jahren zwischen 1995 und 1999 wurde in allen ausgewerteten Zeitungen relativ regelmäßig über die Themen geschrieben. Das Feld führen unter den Tageszeitungen die *FR* mit 51, die *taz* mit 42 und *Die Welt* mit 34 einschlägigen und inhaltlich gehaltvollen Artikeln zum Thema an. Darauf folgen die *SZ* mit 18 und die *FAZ* mit 16 Artikeln. Das Schlusslicht bilden die schweizerische *NZZ* mit 12 und die stärker regional orientierte *StZ* mit 8 Artikeln.⁴ Unter den Wochenzeitungen bzw. -zeitschriften führt *Die Zeit* mit 28 vor der *Woche* mit 15, *Stern* 11, *Spiegel* 9 und *Focus* 8 Artikeln. Im Vergleich mit den Jahren 2000 und 2001 hielt sich die Intensität der Mediendebatten zwischen 1995 und 1999 in Grenzen. Seit Beginn des Jahres 2000 ist eine enorme Zunahme an Beiträgen zum Thema zu verzeichnen. Außerdem hat sich das Interesse der einzelnen Zeitungen und Zeitschriften für das Thema offensichtlich verändert. Die weitaus meisten Artikel veröffentlichte jetzt die *FAZ* gefolgt von der *SZ*, der *taz*, der *FR* und der *Welt*. Unter den Wochenzeitungen führte wieder *Die Zeit*, jetzt gefolgt von der *Woche*. Die „Meinungsführerschaft“ lag also zunächst offensichtlich bei der *FR*, der *tageszeitung*, der *Zeit* und der *Welt*. In den letzten beiden Jahren fiel vor allem das stark zugenommene Interesse der *FAZ* auf, die zusammen mit der *Süddeutschen* und der *Zeit* zumindest quantitativ gesehen seitdem die Debatte bestimmte.

b) Art und Weise der Berichterstattung

Die Debatte wurde von den jeweils zuständigen Redakteuren der Zeitungen bzw. von einem konstanten Kreis freier Journalisten geprägt, die sich meist als gut informierte und umfassend eingearbeitete Wissenschaftsjournalisten zeigten. In einigen Zeitungen fanden sich relativ viele ausführliche Hintergrundartikel oder auch Interviews, die von Experten eingeholt wurden. Durch die Organisation des Expertendiskurses zeichneten sich zunächst die *Frankfurter Rundschau* und *Die Zeit* aus, während später die *FAZ* gefolgt von der *Zeit* und der *Süddeutschen Zeitung* tonangebend wurden.

Im Gegensatz zu der verbreiteten Vorurteil einer polarisierenden Darstellung der neueren Entwicklungen der Biomedizin wurde in den journalistischen Berichten überwiegend ein betont „ausgewogenes Problematisieren“ festgestellt. In aller Regel kommen Befürworter und Bedenkenräger gleichermaßen zu Wort. Die Wortwahl ist in der Regel einfach, aber

4 Eine 1997 durchgeführte Querschnittsrecherche ergab, dass in Boulevardzeitungen wie „Bild“ und regionalen Zeitungen kaum über so konkrete Themen wie die Präimplantationsdiagnostik und die Embryonale Stammzellforschung berichtet wird. In Mertens Untersuchung zur allgemeinen Repräsentation der Gentechnik in den Medien über einen Zeitraum von insgesamt 12 Wochen ergab sich ein ähnliches Bild: Prestigezeitungen berichten relativ viel und ausführlich (*Welt* 69, *FAZ* 74, *SZ* 78, *FR* 68 und *TAZ* 84 Artikel, die im Durchschnitt wesentlich umfangreicher sind), die Boulevard- und Regionalpresse dagegen relativ selten und wesentlich weniger umfangreich (*Westfälische Allgemeine Zeitung* 21, *Westfälische Nachrichten* 27 und die *Bildzeitung* 23 Artikel, die im Durchschnitt wesentlich weniger Raum einnehmen; vgl. K. Merten: Die Berichterstattung über Gentechnik in Presse und Fernsehen – eine Inhaltsanalyse. In: J. Hampel / O. Renn (Hg.): *Gentechnik in der Öffentlichkeit. Wahrnehmung und Bewertung einer umstrittenen Technologie*. Frankfurt/M. 1999, 317-339). Das bedeutet, dass die Regional- und Boulevard-Presse offensichtlich für die Meinungsbildung über konkrete biomedizinische Techniken und deren Anwendungsbereiche in der Regel eine untergeordnete Rolle spielt. Dies wurde als Bestätigung der überwiegenden Auswahl von Prestigezeitungen und -zeitschriften gewertet. Es ist aber anzunehmen, dass die Regional- und Boulevard-Presse in den Jahren 2000 und 2001 auf Grund der enorm zugenommenen Intensität des öffentlichen Diskurses eine größere Rolle gespielt haben. Dies wäre weiter zu untersuchen.

keineswegs skandalisierend. Eine skandalisierende Zuspitzung ist allenfalls in manchen Überschriften und Schlagzeilen sowie in der Bebilderung von Artikeln (z.B. Fotomontagen geklonter Menschen) zu beobachten.

Tabelle 1: einschlägige Artikel des jeweiligen Publikationsorgans pro Jahrgang

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1995-2001
Frankfurter Allgemeine Zeitung	0	5	2	5	4	96	451	563
Frankfurter Rundschau	1	5	30	8	7	50	186	287
Neue Zürcher Zeitung	3	2	5	1	1	17	84	113
Stuttgarter Zeitung	0	1	1	2	4	26	119	153
Süddeutsche Zeitung	1	1	1	4	11	59	323	400
die tageszeitung	9	10	4	12	7	59	203	304
Die Welt	0	1	8	12	13	64	170	268
Focus	1	3	1	2	1	21	57	86
Spiegel	0	2	1	3	3	15	98	122
Stern	0	2	4	3	2	4	20	35
Die Woche	2	4	2	2	5	14	60	89
Die Zeit	2	7	4	9	6	39	115	182
Summe der dokumentierten Beiträge	19	43	63	63	64	464	1886	2602

Von Experten eingeworbene Hintergrundartikel beziehen dagegen explizit und begründet Position (vgl. Expertendebatten). Pointierte Gegenpositionen kommen teilweise lediglich dadurch zur Geltung, dass gegen sie „anargumentiert“ wird. Dasselbe gilt für journalistische Kommentare, die allerdings in der Regel als solche kenntlich sind. In Bezug auf – aber auch innerhalb der – Expertendebatten beteiligten sich einige Journalisten regelmäßig mit Kommentaren, insbesondere in den letzten beiden Jahren in der *FAZ*.

Zwischen 1995 und 1999 befassten sich nur relativ wenige Medienbeiträge von Journalisten konkret mit einer Technik oder einem Praxisbereich der Biomedizin, sondern thematisierten in relativ allgemeiner Weise die zunehmende Verfügungsmöglichkeit über

menschliches Leben, bei denen die verschiedenen Methoden lediglich als Beispiele fungierten. Insbesondere seit den Debatten über die Präimplantationsdiagnostik seit Februar 2000 (Richtlinienentwurf der Bundesärztekammer) und über die embryonale Stammzellforschung seit Dezember 2000 (Britische Entscheidung zur Embryonalen Stammzellforschung und zum therapeutischen Klonen) konkretisierte sich die Berichterstattung zunehmend.

c) Gesellschaftliche Akteure und akademische Disziplinen im Mediendiskurs 1995-2001

Unter den gesellschaftlichen direkt oder durch indirekt Nennung im Mediendiskurs vertretenen Akteuren dominierten eindeutig Wissenschaftler, an erster Stelle aus den Biowissenschaften und der Medizin, gefolgt von theologischen und philosophischen Ethikern. Vertreter aus den Sozialwissenschaften kamen nur gelegentlich zu Wort. Eine wichtige Rolle spielten auch die entsprechenden Standesorganisation (z.B. die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik und die Bundesärztekammer). Dabei wurde nicht immer hinreichend deutlich, ob es sich bei den Äußerungen um (ein mit wissenschaftlicher Autorität vorgetragenes) Expertenwissen oder um standespolitische Interessen handelt.

Die weitstärkste Gruppe bildeten die Politiker der verschiedenen Parteien, die aber bemerkenswerterweise einheitliche Parteipositionen vermissen ließen. Die Diskursebenen der Wissenschaft und der Politik waren weitgehend authentisch in den Medien repräsentiert, wie ein Vergleich mit entsprechenden Dokumenten aus dem politischen (Presseerklärungen, Anträge, Debattenprotokolle etc.) und wissenschaftlichen Diskurs (wissenschaftliche Publikationen, Stellungnahmen von Standesorganisationen, etc.) zeigte.

Die Präsenz von Vertretern der christlichen Kirchen in den Medien nahm im Verlauf des Untersuchungszeitraums stark zu. Stimmen aus den Kirchen wurden anfangs nur mit Bezug auf bestimmte Themen ausführlich dargestellt. Dazu gehört die Thematisierung der Pränataldiagnostik während der „Woche für das Leben“ 1997. (*FR* 31.5.1997). Darüberhinaus wurden kirchliche Positionen meist von anderen Akteuren angesprochen, um gegen diese anzuargumentieren. Mit dem Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin vom März 2001 und weiteren zitierten Positionspapieren kirchlicher Gruppen veränderte sich diese Situation der Medienpräsenz (z.B. *dpa*: „Kirchen mahnen zu Respekt vor dem Leben – Osterpredigten von den Themen Bioethik und Sterbehilfe geprägt“ *StZ* 17. 4. 2001). Ferner engagierten sich in den Expertendebatten häufig Theologen, die zwar überwiegend, nicht aber durchweg kritische Positionen zu den neuen Entwicklungen der Biomedizin vertraten, wie vielleicht hätte erwartet werden können.

Ferner konnte eine Diskursebene der außerparlamentarischen Interessengruppen, an dem kritische Ärzte und Wissenschaftler, bekennende Christen, Behinderte und deren Verbandsvertreter sowie Feministinnen teilnehmen, rekonstruiert werden. Diese Diskursebene formierte sich über den ganzen Untersuchungszeitraum als eine Art Spezialdiskurs mit eigenen Publikationsorganen (z.B. *GID*, *Dr. med Mabuse*, *BioSkop*, *Wechselwirkung*, *Forum Wissenschaft*, *AKF info*) und Tagungen (z.B. *IPPNW-Kongress* „Medizin und Gewissen“ im Mai 2001 in Erlangen, Frauentagung von *Reprokult* im November 2001 in Berlin) und ist im öffentlichen Diskurs deutlich unterrepräsentiert. Positionen von Gruppierungen, Organisationen und Verbänden (z.B. der Behindertenverbände oder der Frauengesundheitsbewegung) solcher Art treten im Originalton nur selten in Erscheinung. Sie werden von anderen Interessenvertretern am Rande meist nur dann zitiert, indem gegen sie anargumentiert wird.

d) Diskursive Ereignisse

Wichtigstes Kriterium für die Präsentation eines Themas in den Medien ist die Aktualität. Der überwiegende Teil der erfassten einschlägigen Pressebeiträge ist daher im Zusammenhang mit einem bestimmten Anlass zu sehen (diskursives Ereignis).

Thematisch wichtige diskursive Ereignisse, die Mediendebatten über eine längere Zeit auslösten, waren im Untersuchungszeitraum u.a. die periodisch wiederkehrenden Auseinandersetzungen um die „Bioethik-Konvention“, die „UNESCO-Deklaration“ und die europäischen Patentierungsrichtlinien. Intensive Expertendiskussionen haben außerdem im Untersuchungszeitraum im Rahmen der „Sloterdijk-Debatte“ (Herbst 1999), der „Dolly-Debatte“ (1997) und der „Lebensschutz-Debatte“ (Januar 2000 bis Anfang 2001) stattgefunden. Weitere Anlässe für einschlägige Medienbeiträge waren Tagungsberichte (z.B. Symposium zur Keimbahntherapie in Los Angeles im Juli 1998, die Ärztetage 2000 und 2001), die Einsetzung von Kommissionen (Enquete-Kommission Recht und Ethik der modernen Medizin im Mai 2000 und Einsetzung des Nationalen Ethikrats im Juni 2001), Veröffentlichung von Kommissionsberichten (z.B. Entscheidung über den Lübecker Antrag zur Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik im September 1996, der Bericht der Caesar-Kommission zur Präimplantationsdiagnostik im Juli 1999) und Stellungnahmen (z.B. Positionspapier der Gesellschaft für Humangenetik im Juli 1996, Diskussionsentwurf für eine Richtlinie zur Präimplantationsdiagnostik der Bundesärztekammer im Februar 2000), politische Initiativen wie das geplante Fortpflanzungsmedizingesetz (erstmalig angekündigt im Dezember 1999), geplante Umsetzung der europäischen Biopatentrichtlinie (Sommer 2000) und das Gesetz zum Import embryonaler Stammzelllinien (verabschiedet im Januar 2002). Zwei Parlamentsdebatten haben ein großes Medienecho hervorgerufen, zum einen die allgemeine Debatte über die Chancen und Risiken der Biomedizin im Mai 2001 und zum anderen die (außerhalb des Berichtszeitraums liegende) Debatte über die Regelung des Imports embryonaler Stammzellen im Januar 2002. Dazu kamen Jahrestage wie der 20. Geburtstag des ersten „Retortenbabies“ Luise Brown 1998 sowie Buch-, Theater- und Filmgespräche (z.B. der Spielfilm „Gattaca“ in *Focus* 24.11.1997).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Mediendebatten in aller Regel durch weniger spektakuläre Ereignisse ausgelöst wurden. Als „skandalträchtige“ diskursive Ereignisse stellen lediglich die Elmauer Rede des Philosophen Sloterdijk dar, dem regelrechte Menschenzüchtungsphantasien vorgeworfen wurden, sowie die wiederholte Ankündigung einiger Ärzte und Wissenschaftler, menschliche Babies klonen zu wollen. Letztere fiel zeitlich mit der Debatte über die embryonale Stammzellforschung zusammen.

e) Organisierte Expertendebatten

Ein insbesondere extensives Spezifikum im Vergleich mit anderen Medienthemen stellen im Untersuchungszeitraum drei von den großen überregionalen Zeitungen initiierte Expertendebatten dar. Die Dolly-Debatte 1997, die Sloterdijk-Debatte 1999 und die Lebensschutzdebatte ab der Jahreswende 2000/2001 bis Anfang 2002. Bezogen auf den Umfang und die Dauer war letztere die bedeutendste.

Die sog. Dolly-Debatte wurde im Frühjahr 1997 durch die Nachricht ausgelöst, dass schottische Wissenschaftler erstmals aus der Körperzelle eines Schafes geklonten Nachwuchs hergestellt hatten. Die nun einsetzenden Spekulationen über die Möglichkeit, auch Menschen zu klonen, nahm die *Frankfurter Rundschau* zum Anlass für die Organisation einer Expertendebatte (1997). *Die Zeit* schloss sich an. Nachdem dann der

US-Amerikaner Zavos (noch vor dem Italiener Antinori) ankündigte, Menschen klonen zu wollen, kam es zu einer zweiten „Welle“ (1998) der Expertendebatte über das Klonen von Menschen in den Medien. Auffällig war, dass es in den akademisch-ethischen Fachzeitschriften nicht in gleicher Weise wie in den öffentlichen Medien zu einer Intensivierung von Publikationen kam. Die akademisch-ethische Rezeption der Debatte wurde durch die Publikation einiger Beiträge aus der Dolly-Debatte erleichtert.⁵

Inhaltlich reagierte diese Expertendebatte einerseits mit ethischen Reflexionen auf die in (journalistischen) Medienbeiträgen geäußerte moralische Empörung über die durch das Dolly-Experiment aufscheinende Möglichkeit, potenziell beliebig viele Kopien eines Lebewesens und damit auch eines Menschen herstellen zu können. Andererseits wurde, ausgelöst durch einen Beitrag von Ludwig Siep in der *Frankfurter Rundschau*, eine (öffentliche) Selbstreflexionsdebatte unter Ethikern darüber geführt, ob eine ethische Bewertung des Klonens von Tieren und Menschen normative Konzepte der Natur und des „guten Lebens“ braucht.

Die sogenannte Sloterdijk-Debatte wurden von *Frankfurter Rundschau* und *Zeit* nach einem „skandalisierenden“ Bericht des Journalisten Thomas Asshauer über die Rede des Philosophen Peter Sloterdijk auf einer Tagung im Schloss Elmau in Bayern im September 1999 initiiert. In der folgenden Debatte wurde Sloterdijk einerseits Tabubruch vorgeworfen, weil er über die „Zucht“ von Menschen durch Menschen gesprochen hatte, andererseits wurde ihm ein allzu assoziativer Umgang mit seinen Quellen (Platon, Heidegger, Nietzsche) vorgeworfen. Diese Debatte wurde vor allem von solchen Journalisten und Experten geführt, die sich vorher kaum für solche Themen interessiert gezeigt hatten. So standen denn auch nicht Fragen nach der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit konkreter Verfahren, sondern eine kulturkritische Reflexion sich verändernder Werthaltungen und Weltbilder im Zuge des wissenschaftlichen Fortschritts sowie die Rolle von Philosophie und Kulturwissenschaften im Mittelpunkt dieser Debatte.⁶

Angestoßen wurde die Lebensschutz-Debatte durch den „Beitrag zur Gentechnik“ von Kanzler Gerhard Schröder am 20. 12. 2000 in der *Woche* anlässlich der britischen Entscheidung über die embryonale Stammzellforschung. In Kommentaren über diesen Artikel wurde immer wieder das Plädoyer gegen „ideologische Scheuklappen und grundsätzlich Verbote“ hervorgehoben und als aktiver Eingriff „von ganz oben“ in den inhaltlichen Verlauf der Debatte kritisiert. Ähnlich wurde auch ein Artikel im *Tagesspiegel* vom 3. Januar 2001 von Julian Nida-Rümelin, Philosoph und Staatsminister für Kultur, vorgehalten, über das Forschungsklonen kommentiert.

In der daraufhin von der *Zeit* initiierten und von der *FAZ* (mit einem Schwerpunkt im Mai/Juni 2001 nach der Berliner Rede von Bundespräsident Johannes Rau) fortgesetzten Expertendebatte vollzog sich ein thematischer Bruch gegenüber den vorherigen Debatten, insofern seitdem die Frage nach der Schutzwürdigkeit menschlicher Embryonen in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion rückte. Die Expertendebatte kreiste konkret um die Frage nach der ethischen und juristischen (verfassungs- u. strafrechtlichen) Legitimität von Präimplantationsdiagnostik und embryonaler Stammzellforschung, deren Beantwortung an dem moralischen und rechtlichen Status des Embryo bis zu seinem 14.

5 Ach, Johann S.; Gerd Brudermüller; Christa Runtenberg (Hg.): Hello Dolly? Über das Klonen. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1998.

6 Vgl. Graumann, Sigrid: „Experts for philosophical reflection in the public discourse – the German Sloterdijk-debate as an example“. *Biomedical Ethics* 5, 1, 2000, 27-33. Die Rolle der Theologie stellt ein im Dezember 2004 in den Stimmen der Zeit erscheinender Beitrag dar: Mieth, Dietmar, „Der operable Mensch“, Sloterdijks Bezug auf Karl Rahner.

Entwicklungstag festgemacht wurde. Kulturkritische Reflexionen, die die Dolly- und die Sloterdijk-Debatten geprägt hatten, traten dahinter zurück. Bemerkenswerterweise kam es zunächst nicht zu einer entsprechenden Zunahme von Beiträgen zur Lebensschutz-Frage in akademischen Publikationsorganen, d.h. dass der schon seit Jahren andauernde akademische Diskurs nun auch direkt in den Medien geführt wurde. Auch die „wichtigsten“ Beiträge der Lebensschutz-Debatte wurden als Herausgeberbände publiziert und derart dem akademisch-ethischen Diskurs zugänglich gemacht.⁷

f) Kernthemen

Präimplantationsdiagnostik (PID) und embryonale Stammzellforschung (ES) einschließlich des sog. „therapeutischen“ oder besser Forschungsklonen waren die bedeutendsten Themen des öffentlichen Diskurses über die neuen Entwicklungen der Biomedizin. Bezüge zu anderen Themen herzustellen (Diskursverschränkungen), stellte sich als ein zentrales Mittel dar, das häufig rhetorisch eingesetzt wird.

Diskursverschränkungen

Zu diesen Diskursverschränkungen gehört beispielsweise die Patentierungsdebatte. Mit der Bezugnahme auf die Biopatentierung wird regelmäßig die „ökonomische Vernutzung“ menschlichen Lebens und ihre Folgen thematisiert, was ebenso regelmäßig negativ beurteilt wird. Gegen eine solche Tendenz wurde mit aus der Ökonomie entlehnten Metaphern wie „Qualitätskind“ oder „Kind nach Katalog“ (NZZ v. 12.3.1997) anargumentiert.

Ferner wurde die Diskussionen über PID bzw. ES und jener über Schwangerschaftsabbruch oft ein thematischer Bezug hergestellt. In den ersten Jahren des Untersuchungszeitraums spielte der Vorwurf eines Wertungswiderspruch nur eine implizite Rolle, der seit der Lebensschutz-Debatte von der Pro-Seite nun regelmäßig explizit erhoben wird. So schreibt beispielsweise Peter Glotz (Die neue Scholastik. *Der Spiegel* v. 11. 6. 2001), es sei „wider die Vernunft, 134.600 Tötungen von eingenisteten Embryos (im Jahr 2000) zu akzeptieren, gleichzeitig aber die streng kontrollierte Verwendung einiger hundert nicht eingenisteter Embryos zum Zweck hochrangiger Forschung zum Schritt über den Rubikon zu erklären“. Reinhard Merkel (Die Abtreibungsfälle. *Die Zeit* v. 13. 6. 2001) warnt in diesem Zusammenhang die Kritiker von PID und ES-Forschung, sie würden damit in die „Abtreibungsfälle“ laufen. Die vor allem von Frauen vertretene Ablehnung beharrt dagegen auf dem ethisch relevanten Unterschied zwischen einer bestehenden Schwangerschaft (Schwangerschaftskonflikt) und der Zeugung von Embryonen im Labor (Kinderwunscherfüllung).⁸

Auffällig ist auch die Identifizierung der „Selektion“ und „Manipulation“ von menschlichen Embryonen mit der historischen Erfahrung der Eugenik im 3. Reich, z.B. im Kontext der Menschenzüchtungsphantasien in der Sloterdijk-Debatte. So widmete der

⁷ Vgl. Geyer, Christian (Hg.): Biopolitik. Die Positionen. Edition Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2001, sowie Graumann, Sigrid (Hg): Die Genkontroverse. Grundpositionen. Herder Spektrum, Freiburg i. Br., 2001.

⁸ Vgl. Braun, Kathrin: Die Frau als Reagenzglas. Menschenwürde und Menschenproduktion. FR 30.5.2000. Graumann, Sigrid: Biomedizin statt sozialer Politik. Reagenzglasbefruchtung, vorgeburtliche Gendiagnostik und Präimplantationsdiagnostik – sind das die neuen Instrumente zur Befreiung der Frauen? taz 12. 4. 2001

Spiegel (v. 27. Sept. 1999) derzeit einen Titelbericht der ausführlichen historischen Darstellung eugenischer Sozialutopien.

Weitere wichtige Bezüge bestehen zur „Bioethik-Konvention“, womit häufig Deregulierungsbestrebungen angesprochen werden, und zum Humangenomprojekt in bezug auf zukünftige Entwicklungen.

*Präimplantationsdiagnostik (PID)*⁹

In der ersten Phase der PID-Debatte prägten journalistische Beiträge unter Bezug auf die Betroffenenperspektive und die erwarteten gesellschaftlichen Folgen das Bild, in der zweiten Phase vor allem die „Lebensschutz-Debatte“.

Der Wunsch von „genetisch belasteten Paaren“ nach einem eigenen, gesunden Kind genoss in den Mediendarstellungen der ersten Phase einen hohen Stellenwert. Die Schutzwürdigkeit menschlicher Embryonen, die bei der Ablehnung der Unterzeichnung der Bioethikkonvention die Rolle eines Hauptarguments gespielt hatte, traten hinter dem so präsentierten Kinderwunsch zurück. Vor dem Hintergrund des rechtlichen Verbots der PID wurde auch die ethische Vertretbarkeit des Embryonenschutzgesetzes hinterfragt (*Die Zeit* 25.10.1996)

Gegen die Zulassung der PID beriefen sich vor allem Politiker auf das Embryonenschutzgesetz oder den grundrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens, während Journalisten vor allem auf die „Missbrauchsgefahr“ hinwiesen. Darüberhinaus spielte ein möglicher Dammbbruch zur „Manipulation am Embryo“ eine prominente Rolle, verbunden mit dem Hinweis: „Behinderte sind nicht verhinderbar“ (*FR* 1.12.1999). Eine dominierende Rolle in der medialen Problematisierung der PID spielte zunächst ihr eugenischer Charakter.

In der ersten Phase wurde die PID-Problematik in den Medien als ethischer Konflikt zwischen dem „berechtigten Wunsch“ „genetisch belasteter Paare“ nach einem eigenen, gesunden Kind, einerseits und einem „gefährlichen“ sozialen Wertewandel andererseits thematisiert. In der zweiten Phase wurde sie unter dem Eindruck der Lebensschutz-Debatte von den Interessen oder auch Rechten „genetisch belasteter Paare“ auf der einen Seite und der Frage nach der Schutzwürdigkeit menschlicher Embryonen auf der anderen Seite geprägt. Auffällig ist die Entwicklung hin zu einer individuellethischen und verfassungsrechtlichen Engführung der jüngeren Debatte, in der die Befürchtungen im Hinblick auf die psychosozialen und soziokulturellen Folgen einer Zulassung der PID kaum noch eine Rolle spielen. Möglicherweise steht diese Entwicklung im Zusammenhang mit dem Bestreben nach einer konkreten zukünftigen rechtlichen Regelung der Präimplantationsdiagnostik, die dann an der Schutzwürdigkeit des Embryos ansetzt und nicht an den befürchteten gesellschaftlichen Folgen.

*Embryonale Stammzellforschung (ESF)*¹⁰

Die Mediendebatte über die ES ist relativ neu und konzentrierte sich auf die Jahre 2001

9 Im Kontext des Projekts entstand die Habilitationsschrift von Haker, Hille: Ethik der genetischen Frühdiagnostik, Paderborn 2002.

10 Vgl. die Beiträge Mieths im anliegenden Verzeichnis wissenschaftlicher Aktivitäten.

und Anfang 2002. Sie setzte ein mit der britischen Entscheidung für die ESF und das therapeutische Klonen im Dezember 2001 und erhielt Vorschub durch die Veröffentlichung der Stellungnahme der DFG zur Stammzellforschung im Mai 2001.

Den thematischen Fokus der Debatte bildete in Großbritannien und Deutschland gleichermaßen der Konflikt zwischen der Hoffnung auf Therapieentwicklung für derzeit unheilbare Krankheiten mit Hilfe der ESF und der ethischen und rechtlichen Schutzwürdigkeit menschlicher Embryonen,¹¹ wodurch Lebensschutz- und Stammzelldebatte faktisch zusammenfielen. Die zweite Position wurde in der öffentlichen Debatte von Kirchen und Lebensschutzorganisationen unterstützt, die erste von Patientengruppierungen.

Nachdem sich in Großbritannien aber die erste Position in der Gesetzgebung durchgesetzt hatte, wurden in der deutschen öffentlichen Diskussion verstärkt Kompromissmöglichkeiten gesucht, die sich auch im Gesetzgebungsprozess zum Import embryonaler Stammzelllinien niedergeschlagen haben. Die beiden zentralen Argumente waren „die Forschung an adulten Stammzellen zu intensivieren“ und den Import auf schon bestehende embryonale Stammzelllinien zu beschränken, um einem Embryonenverbrauch auch im Ausland keinen Vorschub zu leisten. (*Die Welt* 13.3.2001) Ob dieser Kompromiss als solcher in der Öffentlichkeit vermittelt werden konnte, ist allerdings fraglich, da im nachfolgenden Presseecho immer wieder von „Doppelmoral“ die Rede war.

*Klonen*¹²

In Rahmen der „Dolly-Mediendebatte“ schien den Medienberichten zufolge ein Konsens für die Ablehnung der Klonierung von Menschen zu bestehen, und zwar auch zwischen Standesorganisationen (Bundesärztekammer, Deutsche Forschungsgemeinschaft), Kirchen und Politikern aller Parteien darüber, ein klares Klonierungsverbot im Embryonenschutzgesetz verankert sehen zu wollen. Durch die diskutierten therapeutischen Optionen im Kontext der Stammzellforschung hat sich diese Einigkeit nachhaltig verändert. Die von den Medien vermittelte sprachliche Unterscheidung zwischen dem sog. „therapeutischen“ und dem „reproduktiven“ Klonen erzeugte zudem den Eindruck, es handele sich um zwei verschiedene Klonverfahren.

Forschungsklonen (sog. „Therapeutisches Klonen“)

Die Debatte über das Forschungsklonen wurde in vielen Beiträgen in einem Atemzug mit der ESF thematisiert. Auch hier dominiert die Kontroverse zwischen der Schutzwürdigkeit von Embryonen einerseits und therapeutischen Aussichten andererseits. Im Gegensatz zur ESF wird beim Forschungsklonen allerdings regelmäßig auf als Missbrauchsgefahr des „reproduktive Klonens“ verwiesen. Gelegentlich wird auch auf die sozialetische Gefahr

11 Emmrich, Michael: „Es ist natürlich irgendwo eine Doppelmoral“. Die Wissenschaftlerin Anna M. Wobus über das Dilemma der Stammzellforschung: zwischen dem Schutz von Embryonen und der Hoffnung, Krankheiten zu heilen. FR 27.6.2000.

12 Vgl. die beiden Übersichten über die inhaltliche Debatte: Mc Laren, Ann (Ed.), Cloning, in: Ethical Eye, eine Reihe des Europarates, Straßburg 2001 und Honnefelder, Ludger / Lanzerath, Dirk (Hg.), Klonen in der biomedizinischen Forschung und Reproduktion. Deutsch und Englisch, Bonn 2003, beide Veröffentlichungen jeweils mit einschlägigen Beiträgen von D. Mieth.

hingewiesen, dass für das therapeutische Klonen eine große Zahl an Eizellspenden mit den entsprechenden Gesundheitsgefahren für die betroffenen Frauen gebraucht werden.

„Reproduktives“ Klonen

Das „reproduktive Klonen“ wird in den Medien überwiegend mit einer Verletzung der Menschenwürde (wobei häufig nicht ausgeführt wird, was damit genau gemeint ist) und mit unerwünschten gesellschaftlichen Entwicklungen in Verbindung gebracht. In den meisten Fällen werden die Protagonisten des Menschenklonens wie Antinori und Zavos als „Scharlatane“ und „Hochstapler“ abgehandelt, und Ian Wilmut, der maßgeblich an der Herstellung des ersten Klon-Schafs Dolly beteiligt war, als wissenschaftlicher Warner vor unverantwortlichen Experimenten mit Menschen zitiert, weil die geklonten Tiere regelmäßig Fehlbildungen aufweisen. Darüber hinaus wurden in mehreren Berichten den Forschern „Allmachtsphantasien“ unterstellt.

In einzelnen Artikeln werden aber auch Pro- und Contra-Positionen über das reproduktive Klonen gegenübergestellt. Reproduktives Klonen wird mit dem Argument des berechtigten Kinderwunsches unfruchtbarer Paare, vor allem unfruchtbarer Männer, verteidigt (*Die Welt* v. 25. 9. 1999).

„Irrationale Ängste“ in der Bevölkerung gegenüber der Klonen von Menschen wurden zwar mit den illustrativen Mitteln der Fotomontagen klonierter Babies oder Diktatoren häufig beschworen, selten aber explizit verbal thematisiert, da das reproduktive Menschenklonen im Untersuchungszeitraum in aller Regel eher als unrealistisch eingeschätzt wurde. Im Jahr 2001 erschienen zwar eine Fülle von Artikeln über das „reproduktive Klonen“, auf die allerdings von politischer Seite kaum reagiert wurde. Die Politik beschäftigte sich in erster Linie mit der konkreten Frage einer Regelung der ESF. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass diese thematische Trennung in der Öffentlichkeit nicht in gleicher Weise vollzogen wurde.

Keimbahntherapie¹³

Eine ähnliche Entwicklung ist in Bezug auf die Keimbahntherapie festzustellen. Die Keimbahntherapie wird häufig mit einem Missbrauch von Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin identifiziert. (*FR* 16.11.1999) Während im Rahmen der Patentierungsdiskussion immer wieder auf eine anscheinend konsensuelle Tabuisierung der Keimbahntherapie in Deutschland Bezug genommen wurde, wird sie in anderen Kontexten mittlerweile zunehmend kontrovers diskutiert, wobei eine ablehnende Tendenz nach wie vor dominiert. In der *FAZ* (v. 29. 7. 1998) wurden Teilnehmer der Konferenz zur Keimbahntherapie, die im Sommer 1998 in Los Angeles stattfand, mit den Aussagen zitiert, die Keimbahntherapie sei nur eine Erweiterung der Somatischen Gentherapie, wäre zudem erfolgversprechender als diese und sei auch am Menschen akzeptabel, wenn entsprechende Verfahren im Tierversuch sicher seien. *Der Spiegel* (v. 16. 9. 1999) schreibt dagegen: „Gegen die Keimbahntherapie spricht vor allem, dass über künftige Menschenleben ungefragt entschieden wird.“ Darüber hinaus wurde die Keimbahntherapie

13 Zur Gentherapie vgl. jetzt: Eberhard-Metzger, Claudia; Mieth, Dietmar; Stollorz, Volker: Gentherapie. Hoffnungen und Hindernisse, Potsdam 2003.

in der Sloterdijk-Debatte im Zusammenhang mit eugenischen Sozialutopien diskutiert. Informationsdefizite bestehen vor allem in Bezug auf die technische „Machbarkeit“.

Das Spektrum an ethischen Aspekten ist im Mediendiskurs allerdings wesentlich breiter als in der Diskussion der PID. Das könnte daran liegen, dass die Möglichkeit der Anwendung nicht aktuell ist. Auch hier stellt sich vor dem Hintergrund des Phänomens von Diskursverschränkungen die Frage, ob die thematisch getrennte Behandlung der „Selektion“ und der „Manipulation“ von Embryonen einer breiteren Öffentlichkeit vermittelbar ist.

g) Argumentationstypen¹⁴

Interessen der Eltern in spe

Im Kontext der PID werden paternalistische Eingriffe in individuelle Lebensentwürfe im Zusammenhang mit der Familienplanung allgemein abgelehnt. Andererseits werden die Interessen der zukünftigen Eltern aber auch daraufhin befragt, ob sie die Kinder nicht in einer unzulässigen Weise instrumentalisieren und ihnen die Offenheit eines eigenen Lebensentwurfs rauben würden. Eine wichtige Rolle spielen Mitleidsargumente, sowohl was das zukünftige Kind, als auch was die prospektiven Eltern betrifft, wobei viele Formulierungen implizieren, es gebe einen unbestreitbaren Anspruch auf ein eigenes, gesundes Kind.

Heilungsaussichten

Analog dazu werden im Kontext der ESF Heilungsaussichten, selbst wenn sie erst zukünftige Patienten betreffen, als starke ethische Argumente ins Feld geführt. Gleichzeitig werden aber Erfüllungsversprechen zukünftiger Heilungsoptionen überwiegend zurückhaltend behandelt oder es werden verschiedene Verfahren vergleichend beurteilt, wodurch die Notwendigkeit der ESF implizit relativiert wird.

Forschungsfreiheit

Auch Argumente, die sich auf die Forschungsfreiheit beziehen, spielen in unterschiedlichen Zusammenhängen eine Rolle. Gelegentlich, aber eher selten, wurde die Forschungsfreiheit als Grundrecht dem grundrechtlichen Schutz menschlicher Embryonen gegenübergestellt. Häufiger wird auf die Gefährdung der Forschungsfreiheit durch die Biopatentierung oder durch die Abhängigkeit von Stammzellimporten verwiesen.

Rechtliche Situation

Häufig thematisiert wird die vergleichsweise restriktive rechtliche Regelung des Embryonenschutzes in Deutschland in verschiedenen Kontexten, u.z. sowohl positiv, da so der Gefahr des Missbrauchs begegnet werden könne, als auch kritisch in dem Sinne, das Embryonenschutzgesetz schaffe ein forschungsfeindliches Klima in Deutschland. In diesem Zusammenhang wird auch regelmäßig eine europäische oder sogar internationale

¹⁴ Vgl. auch Mieth, Dietmar: Was wollen wir können? Ethik im Zeitalter der Biotechnik, Freiburg 2002, 94-112.

Harmonisierung der Gesetzgebung, vor allem auch im Hinblick auf Chancengleichheit in Forschung und Wirtschaft, angeregt.

Wirtschaftliche Argumente

Die relativ restriktiven Regelungen in Deutschland wurden gelegentlich auch als wirtschaftsfeindlich dargestellt, insbesondere nach dem „Scheuklappen-Wort“ des Kanzlers. Dabei überwiegen Argumente, die „Wirtschaft und Ethik nicht als Gegensätze betrachten.“ (FAZ v. 31.5.2001) Dennoch drücken Argumente, die auf ökonomische Interessen in diesem Themenbereich hinweisen, in der Regel eher Skepsis im Hinblick auf die Selbstverantwortungsfähigkeit der Forschung aus.

Chancen und Risiken

Während im Bereich Gentechnik in der Landwirtschaft und gentechnisch veränderte Lebensmittel die Diskussion der Risiken eine große Rolle spielt, überwiegt im Bereich Gentechnik in der Medizin mit Ausnahme der Bereiche (reproduktives) Klonen und Keimbahntherapie die Benennung des gesundheitlichen Nutzens.

Zukunftsvisionen mit der oft impliziten rhetorischen Frage: Wollen wir diese Entwicklung?, spielen in der Debatte eine große Rolle. Häufig findet sich aber auch der Hinweis auf die Unaufhaltsamkeit des technischen Fortschritts. Eine häufig von Experten angesprochener Frage ist die nach den technischen Möglichkeiten und Grenzen, sei es mit dem Tenor, dass manche Anwendungsüberlegungen aufgrund der Komplexität beim Zusammenspiel der Erbanlagen irrelevant seien, oder mit dem gegenteiligen Tenor, das „genetische Design“ eines Menschen sei fast beliebig steuerbar.

Die plakative und simplifizierende Darstellung der PID als „Gencheck für Embryonen“ vor einer Schwangerschaft oder die Aussicht, mit Hilfe von embryonalen Stammzellen die „Herstellung von Organen“ für die Transplantationsmedizin zu erreichen, vermittelt häufig unrealistische Machbarkeitsvorstellungen, wie auch Fernsehvideoanimationen, in denen Nieren, Lebern und Herzen in der Petrischale wachsen. Dazu steht die im Untersuchungszeitraum zunehmend zurückhaltende Art und Weise, wie führende Naturwissenschaftler die Potenziale der jüngeren Entwicklungen in der biomedizinischen Forschung darstellen, in Kontrast.

Soziale Zwänge und Diskriminierungstendenzen

In der akademisch ethischen Diskussion spielen autonomiezentrierte Ethikkonzeptionen eine zentrale Rolle. Gesellschaftliche Zwänge, welche die Möglichkeit autonomer Entscheidungen einschränken könnten, werden eher in den Sozialwissenschaften thematisiert. Im öffentlichen Diskurs dagegen werden soziale Zwänge – vor allem hinsichtlich der Nutzung von *in-vitro*-Fertilisation, PND und PID – regelmäßig thematisiert. Teilweise wird explizit die Entstehung einer neuen sozialen Norm, welche die Verhinderung der Geburt erkrankter oder behinderter Kinder vorschreibt, benannt. Die hier angesprochene soziale Normenveränderung kann folgendermaßen rekonstruiert werden: An das individuelle Verantwortungsverständnis, für die Gesundheit des eigenen Kindes zu sorgen, in Verbindung mit der allgemeinen Norm der Leidensvermeidung anknüpfend, etabliert sich möglicherweise zunehmend ein Verantwortungsverständnis, nachdem die Geburt eines kranken oder behinderten Kindes zu verhindern sei. Desweiteren

wird eine Entsolidarisierung mit Behinderten bzw. die Gefahr der Abwertung behinderten Lebens befürchtet. Im Gegensatz zur (fach-)ethischen Debatte nimmt der hier skizzierte Konflikt über gesellschaftliche Werte und Normen im öffentlichen Diskurs einen hohen Stellenwert ein.

Missbrauchs- und Dambruch-Argumente

Desweiteren wird auf die Missbrauchs- und Türöffnerpotentiale bestimmter Techniken im Gegensatz zu ihrer legitimen individuellen Nutzung hingewiesen. Während solche „Dambruchargumente“ im Mediendiskurs ganz selbstverständlich verwendet werden, sind sie in der (fach-)ethischen Diskussion ausgesprochen umstritten.

Besonders häufig finden sich Dambruchargumente im Zusammenhang mit der Übertragung der Klonierungstechnik vom Tier auf den Menschen. Ein möglicherweise gewünschter Nebeneffekt des Abgrenzens von „Missbrauchsbereichen“ scheint die damit verbundene indirekte Ausweisung von legitimen „Gebrauchsbereichen“ der Techniken zu sein. Dabei werden argumentativ häufig „therapeutische“ und „nicht-therapeutische“ Anwendungen der Techniken unterschieden – wie beispielsweise bei der Unterscheidung des „therapeutischen“ und des „reproduktiven“ Klonens. In diesem Zusammenhang spielt auch die bereits angesprochene Parallelisierung der PID mit der nationalsozialistischen Eugenik eine Rolle (s.o. Diskursverschränkung).

Welt- und Menschenbilder

Positionen, welche die diskutierten Verfahren streng reglementiert sehen wollen, stützen sich oft (mehr oder weniger deutlich) auf eher konservative Wertvorstellungen über die Familie mit leiblichen Kindern und einer „natürlichen“ Beziehung zum eigenen Körper einschließlich dessen prokreativer Potentiale. Im Gegensatz zu einem solchen „wertkonservativen“ Weltbild kann ein „postmodern-szientistisches“ Weltbild rekonstruiert werden, dass sich gegen konservativ-naturalistische Positionen richtet.

Stärker „moralisierende“ Argumente berufen sich auf als unzumutbar angesehene Belastungen oder Entsagungen (durch ein behindertes Kind; durch ungewollte Kinderlosigkeit) auf der Basis eines individualistischen Weltbildes. Gestützt wird diese Argumentation durch das Postulieren einer „moralischen Pflicht“ der Vermeidung von Leiden im allgemeinen. Dagegen „anargumentiert“ wird in der Regel mit dem Anspruch einer solidarischen Einstellung zu Kranken und Behinderten auf der Grundlage eines humanistischen Weltbildes.

Moralischen Status menschlicher Embryonen

Im Gegensatz zur großen Bedeutung der Kontroverse um den moralischen Status menschlicher Embryonen im (fach-)ethischen, politischen und juristischen Diskurs zeigten sich die Medien diesbezüglich lange zurückhaltend. Eine besondere Schwierigkeit der Debatte liegt offensichtlich darin, dass sie durch die §218-Diskussion geprägt ist, in der gruppenspezifische Interessen eine große Rolle spielen (*Die Zeit* v. 22.2.2001). Wenn beispielsweise für die Inanspruchnahme der *in-vitro*-Techniken auf Freiheitsrechte in Bezug auf die Familienplanung Bezug genommen wird, erhalten solche Argumente durch die damit angesprochene Forderung der Frauenbewegung ein besonderes Gewicht und gelten als fortschrittlich.

Die entgegengesetzte „Lebensschutz-Position“ gilt dagegen als konservativ und erhält besonderes Gewicht durch Bezugnahme auf die Gesetzesautorität (Embryonenschutzgesetz und der grundrechtliche Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens). Daher wurde zunächst bemerkenswert häufig auf rechtspositivistische Argumentationsformen in Bezug auf den Embryonenschutz zurückgegriffen und die Frage nach der moralischen Begründung der Schutzwürdigkeit menschlicher Embryonen in der öffentlichen Diskussion über längere Zeit kaum gestellt.

Mit der „Lebensschutz-Debatte“ wurde die Frage nach der Schutzwürdigkeit menschlicher Embryonen zum Dreh- und Angelpunkt der öffentlichen Debatte, in der folgende drei Grundpositionen zu identifizieren waren: Die konsequente Lebensschutzposition¹⁵ bezieht sich auf die Unteilbarkeit der Menschenwürde und den verfassungsrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens, während die Gegenposition¹⁶ eine Zuschreibung von Menschenwürde an Embryonen für kontraintuitiv hält. Diese beiden Positionen finden sich bereits in der öffentlichen Diskussion vorangehenden akademisch ethischen Debatte. Daneben werden im öffentlichen Diskurs Kompromisspositionen vertreten, die sich entweder auf eine Gradualität der Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens in Abhängigkeit von der Entwicklung beziehen¹⁷ – diese Position wird überwiegend von Naturwissenschaftlern vertreten – oder analog zum Schwangerschaftskonflikt auf eine Kollision von Rechten¹⁸ – eine typische Politiker- und Juristenargumentation.

Für Positionen, die Embryonen keine Menschenwürde zuschreiben, wurde der Begriff des „Zellhaufens“ als plakative Beschreibung geprägt. Parallel dazu dominierten in Fernsehdarstellungen, aber auch in der Illustration von Artikeln bei Berichten über die PID und die ESF mikroskopische Aufnahmen befruchteter Eizellen und früher embryonaler Entwicklungsstadien. Die fehlende menschliche Gestalt solcher technogenen Bilder vermittelt möglicherweise einerseits die Botschaft, dass es sich hier nicht um einen Menschen handeln kann, evoziert zum anderen aber auch technische Machbarkeitsvorstellungen hinsichtlich des menschlichen Lebensbeginns.

Evaluation des öffentlichen Diskurses

Medien schaffen Wirklichkeitsentwürfe

Einerseits spiegelt die Analyse des Mediendiskurses der neuen Entwicklungen in der Biomedizin deutlich die Eigendynamik der Medien. Dies zeigt sich beispielsweise in der Funktion „diskursiver Ereignisse“ als „Agenda-setting“-Phänomen, durch den rhetorischen Einsatz von Diskursverschränkungen und im Kontext der Konkurrenz der Zeitungen um „wichtige Köpfe“ im Diskurs. Dadurch entstehen Verzerrungen von inhaltlichen Kontroversen und Ausgrenzungen von besonders Betroffenen (Frauen, Behinderte) im Diskurs. Andererseits zeigt der Mediendiskurs über die *in-vitro*-Techniken keine übermäßige mediale Aufwertung durch Sensationsberichterstattung, für die Journalisten

15 Dazu gehören die Positionen von: Spaemann und Höffe (in der Tabelle 4 des beiliegenden Gutachtens von Graumann), vgl. auch das Gespräch mit Herta Däubler-Gmelin: Die Würde des Embryos ist unbezweifelbar. FAZ v. 22.5.2001; Haker, Hille: Ein in jeder Hinsicht gefährliches Verfahren. FAZ v. 26.5.2001; Riedel, Ulrike: Der erschlichene Embryo. FAZ v. 17.5.2001.

16 Vgl. z.B. von Merkel, Schöne-Seifert (in der Tabelle 4 des beiliegenden Gutachtens), vgl. auch Markl, Hubert: Freiheit, Verantwortung, Menschenwürde. Die Welt v. 22.6.2001.

17 Nüsslein-Vollhard, Christiane: Wann ist ein Tier ein Tier, ein Mensch kein Mensch? FAZ v. 2.10.2001.

18 Vgl. z.B. Von Renesse, Margot: PID. Verboten hilft nicht. Die Woche v. 11.5.2001.

verantwortlich gemacht werden müssten. Die große Bedeutung, die das reproduktive Klonen erlangt hat, wurde offensichtlich durch eine gezielte Medienpolitik einiger Protagonisten (Zavos, Antinori etc.) und weniger von journalistischer Seite bewirkt.

Die Berichterstattung ist innerhalb der Rahmenbedingungen der Medien (und die sind hier nicht eigens Thema der Evaluation) vergleichsweise authentisch, informativ und ausgewogen. Es sind hier zumindest keine über die allgemeinen medienethischen Probleme – wie das Verhältnis von Markt und Moral, die Realitätsnähe, die politischen Funktion von Medien im Rahmen demokratischer Gesellschaften und die Pressefreiheit¹⁹ – hinausreichende Tendenzen feststellbar. Die moralischen Vorwürfe, die von akademischer Seite, gegenüber der Medienberichterstattung über biomedizinische Themen vorgebracht wurden, sind demnach zu relativieren. Für eine emotional aufgeladene Ablehnung der diskutierten Verfahren, falls diese in der öffentlichen Meinung überhaupt im vermuteten Maße vorhanden ist, kann zumindest der Pressejournalismus nicht verantwortlich gemacht werden.

Medienpolitik

Die gezielte politische Indienstname der Medien (Medienpolitik) ist Voraussetzung und Teil einer allgemeinen Kommunikationspolitik (Faulstich 2000, 55ff.). Standesorganisationen wie beispielsweise die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Gesellschaft für Humangenetik und die Bundesärztekammer vertreten wirkungsvoll und relativ einheitlich ihre Interessen in den Medien. Von diesen Gruppen werden Forschungsinteressen durch Bezugnahme auf die Hochrangigkeit von Forschungszielen im Namen des gesellschaftlichen Fortschritts, auf die internationale wissenschaftliche und ökonomische Konkurrenz sowie auf die Bedürfnisse von bestimmten Patientengruppen gerechtfertigt. Die Selbstdarstellung umfasst auch die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen. Dabei wird allerdings oft nicht deutlich, ob Wissenschaftler als Standesvertreter oder als Experten sprechen. Wenn gruppenspezifische Interessen nicht benannt werden, widerspricht das einem reflektierten und verantwortungsvollen Umgang der Akteure mit der Expertenrolle.

Die Positionen, die von Philosophen, Theologen und Juristen in den Medien vertreten werden, sind weniger einheitlich als diejenigen der Standesorganisationen und in Bezug auf grundsätzliche Werte- und Normenkonflikte ausgesprochen kontrovers. Von politischen Parteien wird in den Medien im allgemeinen eine gezielte Kommunikationspolitik betrieben, um das eigene inhaltliche Profil darzustellen (Faulstich 2000, 59). Da in Bezug auf biomedizinische Fragen aber meist keine einheitlichen Positionen in Abhängigkeit von der Parteizugehörigkeit vertreten wurden (mit Ausnahme der FDP), schien es im Untersuchungszeitraum in der Politik stärker um die Sache als um die eigene parteipolitische Profilierung zu gehen.

Ein Hauptproblem besteht aus medienethischer Sicht in der ungleichen Repräsentation der Interessengruppen im Mediendiskurs. Die Tatsache, dass Positionen von weniger einflussreichen Gruppen (außer wenn gegen diese anargumentiert wird) aus dem öffentlichen Meinungsbildungsprozess weitgehend ausgeschlossen sind, spiegelt eine ungleiche gesellschaftliche Machtverteilung, verzerrt den öffentlichen Meinungsbildungsprozess und widerspricht damit demokratischen Grundsätzen sowie der Orientierung an der Norm herrschaftsfreier Kommunikation.

¹⁹ Faulstich, Werner. Grundwissen Medien. München: Wilhelm Fink Verlag, 2000, S. 85 ff.

Expertendebatten

Von Zeitungen initiierte Expertendebatten können einen wichtigen Beitrag zum öffentlichen Meinungsbildungsprozess leisten, indem sie den allgemeinen Informations- und Reflexionsgrad erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Expertenmeinungen in der öffentlichen Diskussion eine hohe Autorität besitzen. Von den Akteuren ist daher ein dementsprechend verantwortlicher Umgang mit der eigenen Rolle zu fordern.

Im Rahmen der vorgestellten Expertendebatten fanden sich viele ausführliche (überwiegend von Fachjournalisten und Naturwissenschaftlern) Beiträge über biologisches Grundlagenwissen, einzelne technischen Verfahren, Erfolgsaussichten und Risiken. Interessierten Laien wird auf diese Weise eine sehr gute Möglichkeit geboten, sich umfassend über ein Thema zu informieren. Die Tatsache, dass Ethiker, Naturwissenschaftler und Mediziner auf gleicher Augenhöhe mit Politikern und Journalisten in vielen sehr ausführlichen Debattenbeiträgen diskutieren, ermöglichte es einem breiten Publikum, einen Expertendisput im Originalton zu verfolgen. Dies kann als ein Stück gelebter Demokratie verstanden werden.

Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass nicht jeder Bürger zum Bioethik-Experten werden kann. Es gehört ja normalerweise zu den journalistischen Aufgaben, politisch relevante Spezialdiskurse so aufzubereiten, dass es den Bürgern möglich ist, sich zu einer Vielfalt von komplexen Fragen und Sachverhalten eine Meinung zu bilden. Daher kann es in Bezug auf die ethische Diskussion zu einer gewissen Überforderung der breiten Öffentlichkeit führen, wenn Expertendebatten ohne journalistische „Übersetzung“ in den Medien geführt werden.

Das bedeutet, dass weniger ein Defizit in Bezug auf verständliche naturwissenschaftliche und medizinische Fachinformationen besteht als in Bezug auf die allgemeinverständliche Zugänglichkeit der ethischen und rechtlichen Kontroversen. Dieses Ergebnis deckt sich mit einer im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführten Multiplikatorenbefragung über Informationen und Aufklärung über Chancen und Risiken der Humangenetik und neuer gen- und biotechnischer Verfahren.²⁰

Außerdem stellt sich die Frage, ob die Sorgfaltsregeln für wissenschaftliches Arbeiten (Nachvollziehbares Belegen von Behauptungen, faire Darstellung von Gegenargumenten, etc.) noch eingehalten werden, wenn akademischer und öffentlicher Diskurs zusammenfallen. Immerhin kann im öffentlichen Diskurs Einfluss auf politische Entscheidungen ausgeübt werden. Dies betrifft insbesondere die „Lebensschutz-Debatte“, in der über konkrete politische Entscheidungen verhandelt wurde und in der standespolitische Interessen keine unerhebliche Rolle spielen. Darüberhinaus leben Expertendiskurse in den Medien von „großen Namen“. Dies ist wiederum der Eigendynamik der Medien geschuldet. Eine Verstärkung der Ausgrenzung solcher Gruppen, die ohnehin in den Medien unterrepräsentiert sind (Behindertenverbände, Frauengesundheitsbewegung, aber auch teilweise der Kirchen), ist die Folge.

20 Ilklic, Ilhan; Graumann, Sigrid; Düwell, Marcus (2002): Informationen und Aufklärung über Chancen und Risiken der Humangenetik und neuer gen- und biotechnischer Verfahren. BZgA Projekt-Nr. 32.17.

Umgang mit dem Pluralismus von Werten und Normen²¹

Der Pluralismus von Werten und Normen kommt in journalistischen Beiträgen dadurch zur Geltung, dass in der Regel Pro- und Contrapositionen, dem Anspruch einer ausgewogenen Darstellung von Problemen gemäß, gegenübergestellt werden. Dennoch werden teilweise bestimmte Probleme nicht ausreichend entfaltet. So wurde in den ersten Jahren des Untersuchungszeitraums die Frage nach den moralischen Gründen für die Schutzwürdigkeit menschlicher Embryonen, die ja ganz offensichtlich hochstrittig ist, meist nicht gestellt, sondern durch rechtspositivistische Argumente ersetzt, wodurch ein reflektierter öffentlicher Meinungsbildungsprozess nicht befördert wurde. Da diese Frage erst im Kontext der einflussreichen „Lebensschutz-Debatte“ zu einem öffentlichen Thema wurde, konnte der irrije Eindruck entstehen, dass die Frage nach der Schutzwürdigkeit menschlicher Embryonen über die weitere Entwicklung der Biomedizin und insbesondere über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der PID und der ESF alleine entscheidend wäre. In der Folge führte diese Auffassung zu einer Engführung der Debatte auf die individuelle ethische und verfassungsrechtliche Ebene, die der Komplexität der ethischen Problematik nicht gerecht werden.

Die zuvor im Mittelpunkt des Interesses stehenden Diskussionen von psychosozialen und soziokulturellen Technikfolgen sowie die kulturkritische Reflexion unterschiedlicher Welt- und Menschenbildern wurde nur noch sehr reduziert geführt. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, wäre ein verstärktes Engagement von Sozial- und Kulturwissenschaftler an Expertendebatten sowie eine bessere Beteiligung von bislang unterrepräsentierten Interessengruppen (Behindertenverbände, Frauengesundheitsbewegung) am öffentlichen Diskurs erforderlich, dem sowohl Zeitungsredaktionen als auch eine professionellere Medienpolitik seitens der unterrepräsentierten Gruppierungen selbst abhelfen könnten.

h) Ethische Reflexion der Frage nach dem moralischen Status des menschlichen Embryos

Ausgehend von der von Frau Dr. Sigrid Graumann vorgelegten Medien- und Diskursanalyse wurde in der verbleibenden Projektlaufzeit die im akademischen wie öffentlichen Diskurs zentrale Kontroverse über den moralischen Status des menschlichen Embryos von Frau Dr. Heike Baranzke ethisch analysiert.²²

Die Kontroverse über den moralischen Status des menschlichen Embryos, die in der akademisch-ethischen Fachliteratur schon seit einigen Jahren geführt wird, hatte seit der Jahreswende 2000/2001 auch den öffentlichen Diskurs im Rahmen der sog. Lebensschutz-Debatte erreicht und, wie die Medienanalyse zeigt, auch tiefgreifend bestimmt. Zentral ist der Streit über den Embryonenstatus, weil über diesen Gegenstand viele sowohl sachlich begründete als auch rhetorisch wirkungsvolle Diskursverschränkungen ermöglicht wurden. Letztendlich wurde die Diskussion über den moralischen Status des menschlichen Embryos durch Jürgen Habermas von prominenter Stelle über die individuelle ethischen und die juristischen (verfassungs- und strafrechtlichen) Betrachtungen hinaus in eine sozialetische Perspektive gestellt, aus der heraus die für die Gesellschaft grundlegende Frage aufgeworfen wurde, ob die *in-vitro*-Techniken auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik das Potential haben, unser „gattungsethisches Selbstverständnis“ in Frage zu

21 Vgl. Mieth, Dietmar: Was wollen wir können? Ethik im Zeitalter der Biotechnik, Freiburg i.Br. 2002, 412-414.

22 Vgl. das Schriftenverzeichnis von Baranzke in der Anlage und im folgenden 22 ff.

stellen. Diese Positionierung von Habermas provozierte ihrerseits eine eigene öffentliche als auch eine extensiver geführte akademische Debatte.

Was ist der „moralische Status des menschlichen Embryos“?

Intensiv wurde in den letzten Jahren über den sogenannten „moralischen Status“ des menschlichen Embryos gestritten, und zwar sowohl in juridischer als auch in moralischer Hinsicht und zudem in höchst verschiedenartigen Handlungszusammenhängen. Der sog. „moralische Status des menschlichen Embryos“ bildet somit eine Querschnittsthematik in einer höchst komplexen Debatte, die zusätzlich von vielfältigen disziplinären Perspektiven und methodischen Einstellungen, ganz zu schweigen von den praktischen wie pragmatischen Interessen der Diskussionsteilnehmer geprägt ist. So wurde nach der moralischen Legitimität und rechtlichen Legalität in verschiedenen Handlungskontexten gefragt, nämlich in Hinblick auf a) den Schwangerschaftsabbruch generell sowie b) im Hinblick auf die Pränataldiagnostik, c) die Selektion früher menschlicher Embryonen *in vitro* im Kontext einer Präimplantationsdiagnostik, d) die genetische Veränderung menschlicher Embryonen, e) die Weise ihrer Erzeugung, z. B. im Hinblick auf die Klonierungstechniken („Klonbryo“) sowie f) in Bezug auf den Verbrauch sogenannter „überzähliger“ Embryonen für die embryonale Stammzellforschung. Dabei scheinen die meisten Diskussionsteilnehmer sich implizit darauf verständigt zu haben, die Komplexität der ethischen Kontroverse durch Ausblendung der vielfältigen biologischen und sozialen Beziehungen, in denen der menschliche Embryo steht, reduzieren zu wollen (hier wird die mangelhafte Medienpräsenz außerparlamentarischer Interessengruppen, insbesondere diejeniger betroffener Frauen relevant).²³ So wird der menschliche Embryo als isolierte Größe in das Zentrum der Reflexion gerückt, wodurch u. a. die Debatte um den Vergleich eines menschlichen Embryos „in utero“ und eines solchen „in vitro“ und die sich daran anschließende Behauptung eines „Wertungswiderspruchs“ innerhalb der Rechtsprechung überhaupt erst möglich wird.

Die Debatte konzentrierte sich auf den „Embryo an sich“, auf seine Qualitäten, seine Eigenschaften und Fähigkeiten, und zwar in Hinsicht auf seine entwicklungsbiologischen und medizinisch-therapeutischen Potentiale einerseits und andererseits auf die Frage, ob und in welcher Weise diese im entwicklungsbiologischen Prozess bereits realisierten oder aber realisierbaren Eigenschaften und Fähigkeiten eine Bemessungsgrundlage für die Anerkennung eines sogenannten „moralischen Status des menschlichen Embryos“ darstellen können. Dabei umfasst die Rede vom „moralischen Status“ sowohl die Frage nach der Würde als auch nach einer daraus resultierenden Garantie des Lebensschutzes des menschlichen Embryos, so dass die Rede vom „moralischen Status“ als eine abgekürzte Redeweise deutlich gemacht werden müsste. Ferner wird der Lebensschutz selbst noch einmal zwischen den Polen von einem nur negativen Tötungsverbot einerseits und einem positiv zu garantierendem Entwicklungsschutz in Form der Garantierung von Entwicklungs- als Lebensbedingungen andererseits diskutiert. Hier wird die handlungstheoretische Unterscheidung von Tun und Unterlassen relevant.

²³ Vgl. dazu Graumann, Sigrid: Zwischen Zeugung und Erzeugung von menschlichem Leben besteht ein ethisch relevanter Unterschied. In: Graumann 2001, 88-94.

Ferner wurde die bioethische Krise des Universalitätsanspruchs der Würdeidee im Verlaufe der Embryonendebatte rekonstruiert und nach den tieferliegenden Gründen dieser Krise gefragt. Noch im März 2000 hatte der Deutsche Bundestag die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ mit dem Auftrag eingesetzt, „Kriterien für die Grenzen der medizinischen Forschung, Diagnostik und Therapie sowie ihrer Anwendungen zu entwickeln, die das unbedingte Gebot zur Wahrung der Menschenwürde beinhalten“ (Enquete 2002, 7). Mit der zu Beginn des Jahres 2003 vorgelegten Neuinterpretation von Artikel 1 Absatz 1 GG im Maunz/Dürig durch den Bonner Staatsrechtler Matthias Herdegen wurde ein „Epochenbruch“ (so Böckenförde in *FAZ* v. 3. Sept. 2003) vollzogen, der wesentliche Spuren der Embryonendebatte trägt. Schon im Eingangskapitel des Enquete-Schlussberichts zeichnete sich eine gradualistische Aufweichung der bis dato ungefragt geltenden Status Theorie der Würde zugunsten einer Anerkennungstheorie ab (Baranzke in: Bohmeyer et al. 2005, i.E.).

Andererseits findet ein erstaunlicher Konsens zwischen Kritikern und Befürwortern der *in-vitro*-Techniken bzw. der verbrauchenden Embryonenforschung kaum Beachtung, nämlich dass selbst frühe menschliche Embryonen nicht beliebig vernutzt werden dürften (vgl. Baranzke in: Kruip et al. 2005, i.E.). Das zwar präzisierungsbedürftige Argument von der notwendigen „Hochrangigkeit der Forschungsziele“ für eine verbrauchende Embryonenforschung, die zudem nur auf die sog. „überzähligen Embryonen“ beschränkt werden müsse, das selbst von Befürwortern der ESF eingefordert wird, steht für ein Wertempfinden, für das das Wort „Menschenwürde“ im allgemeinen nicht (mehr) in Anspruch genommen wird und das somit namenlos bleibt. Ein Grund dafür liegt in der Tatsache begründet, dass die reproduktionsmedizinische Technikentwicklung menschliche Frühstadien zugänglich gemacht hat, die zuvor keinen Gegenstand rechtlichen Zugriffs darstellten. Insofern ist eine Fortentwicklung rechtlicher Kategorien notwendig, da das bisher geltende Recht solche Entitäten buchstäblich nicht im Auge haben konnte.

Ein weiterer, zunächst weniger offensichtlicher Grund für die Unsicherheit in der Anwendung der Menschenwürde könnte in der fortschreitenden Auffassung liegen, Menschenwürde sei eine Eigenschaft, die empirisch feststellbare psychische Fähigkeiten voraussetzen würde. Das Verständnis dafür, dass Menschenwürde eine nicht empirisch gegebene Wertidee ist, für die in der Kantischen Ethik auch die „Idee der Menschheit“ steht (vgl. Baranzke, Paragrana 2002), konkurriert mit einer zunehmend empiristischen oder gar szientistischen Auffassung vom Menschen, die nicht ohne Auswirkung auf unsere Rechtsordnung bleiben wird, wie sich im Herdegen-Kommentar bereits ankündigt.

Der Zusammenhang von Menschenwürde und Leiblichkeit, der auch das Verhältnis von Menschenwürde und Lebensschutz im Kern betrifft, wird durch die neuen biomedizinischen Eingriffsmöglichkeiten zu einer vertieften Klärung herausgefordert (vgl. Baranzke in: Schwarte/Wulf 2003; Baranzke in: Ingensiep et al. 2004). So wird seit einigen Jahren immer wieder die Frage gestellt, inwiefern eine intelligible Menschenwürde durch Techniken überhaupt auch nur tangiert werden könnte, die doch nur den menschlichen Körper betreffen – ein Einwand, der zuletzt auch in der Habermas-Diskussion wieder eine zentrale Rolle spielte. Auf dieser Argumentationslinie wird die Menschenwürde als eine empirisch nicht zu definierende Größe in der Lebensschutzdebatte für obsolet erklärt. Eine entgegengesetzte Bewegung beschreitet den

24 Vgl. u.a. Mieth, Dietmar: Was wollen wir können? A.a.O. 454-465.

Weg der Empirifizierung der Menschenwürde, um sie in der Debatte als Größe verhandeln zu können. So ist die Menschenwürde im Verlaufe der Embryonen-Debatte zum Kampffeld des menschlichen Selbstverständnisses geworden, auf dem die frühen menschlichen Embryonen eine anthropologische Stellvertreterfunktion übernommen haben. Anders ausgedrückt bietet sich folgendes Stufenbild in der Debatte über den Würdestatus des menschlichen Embryos:

Einige Kritiker der Wertidee stellen die Universalität des Menschenwürdestatus direkt in Frage, weil sie die Rede von der Menschenwürde für eine aufgrund von metaphysischen Prämissen nicht mehr verständliche Rede halten (z.B. N. Hoerster) oder aber, weil die Universalität der Menschenwürde in der Rechtspraxis ohnehin nicht gewährleistet sei (z.B. R. Merkel). Andere kritisieren die Status- bzw. Mitgifttheorie der Würde mit Hilfe der sozialen Anerkennungs- oder der moralischen Leistungstheorie, weil sie den von Menschen nicht zuteilbaren und nicht absprechbaren, mithin den nicht sozial konstituierten Würdestatus bezweifeln (z.B. J. Habermas). Wieder andere relativieren den Absolutheitscharakter der Würde, indem diese entweder juristisch mit verfassungsrechtlich garantierten subjektiven Grundrechten gleichgestellt (so M. Herdegen) oder die ideale Wertidee in empirisch feststellbare Eigenschaften wie der Fähigkeit zur Selbstachtung oder zur bewussten Entscheidung o.ä. überführt wird (z.B. J. Nida-Rümelin, K. Steigleder). In diesen Umkreis gehört auch die feinsinnige verfassungsrechtliche Debatte darüber, ob der menschliche Embryo sich „zum Menschen“ oder „als Mensch“ entwickelt (vgl. E. Benda). Ferner wird die Menschenwürdeidee von der neuen Tierrechtsbewegung als Speziesismus (P. Singer) kritisiert und ihre empirische Auflösung gefordert. Alle Varianten der Kritik an der Idee der Menschenwürde führen in der Konsequenz zur Negierung ihrer Universalität, weshalb die Gefährdung der Einheit des Menschengeschlechts, also die „Spaltung der Menschheit“, diagnostiziert wird (z.B. D. Mieth, G. Virt). Alle Verteidiger eines vorpositiven universalen Menschenwürdestatus treten mit unterschiedlichen Begründungen (schöpfungstheologisch, naturrechtlich, vernunftrechtlich) für den Erhalt einer grundlegenden, von menschlicher Willkür unabhängigen Rechtsgleichheit aller Menschen ein, die in dem fundamentalen Grundrecht auf Leben ihren ersten Ausdruck findet.

Da weder die der universalen Gleichheitsidee zugrundeliegende Menschenwürdeidee noch das Grundrecht auf Leben graduierbar sind, lassen sie sich dem Prozess einer politischen Kompromisslösung nur um den Preis ihrer Abschaffung zuführen. Darin muss wohl auch der tiefere sachliche Grund des Vorwurfs der „Doppelmoral“ bezüglich des Stammzellimportgesetzes von 2001 gesehen werden. Das erklärt auch die prinzipielle Unvereinbarkeit der beiden großen Grundpositionen auf der Bewertungsebene, deren konträre Frontstellung zueinander aus inneren sachlichen Gründen unvermeidlich ist. Zusammenfassend zeigt die Diskussion über den moralischen Status des menschlichen Embryo, dass die jüngsten biomedizinischen Entwicklungen, die den menschlichen Lebensbeginn betreffen, eine tiefgreifende Explikation der Idee der Menschenwürde und ihres Zusammenhangs mit dem Grundrecht auf Leben notwendig machen. Notwendig ist eine solche Explikation, da die Menschenwürde eine fundamentale Größe nicht nur in der deutschen Rechtsordnung, sondern auch in der vieler anderer Nationen sowie vieler internationaler Grundrechts- und biomedizinischer Rechtsabkommen ist. Dass dabei die neuzeitliche Neufassung der Menschenwürdeidee in der Kantischen Ethik einen unhintergehbaren Ausgangspunkt für weitergehende Reflexionen bildet, dass zeigt nicht zuletzt die in der Embryonen- wie in der gesamten medizinethischen Debatte festverankerte Rede vom sog. „Instrumentalisierungsverbot“.

i) Ausblick

Aufgrund von Gesetzesinitiativen, die für die nächste Legislaturperiode erwartet werden (Umsetzung der Europäischen Biopatentrichtlinie, Fortpflanzungsmedizingesetz, Gendiagnostikgesetz), von internationalen Regulierungsinitiativen (Klonverbot) und weiteren wissenschaftlichen Fortschritten ist mit einer erneuten Zunahme der Intensität der öffentlichen Diskussion über biomedizinische Entwicklungen für einen längeren Zeitraum zu rechnen, wie die jüngste Debatte über das Forschungsklonen im Jahr 2004 zeigt.²⁵

Es ist zu erwarten, dass die zentralen Konfliktlinien auf der Ebene der ethischen Bewertung weiterhin bestehen bleiben.²⁶ Divergierende Bewertungen im Bereich der biomedizinischen Ethik werden in der Regel auf den für die moderne Gesellschaft charakteristischen „moralischen Pluralismus“ zurückgeführt. Sie können aber auch aus unzulässigen und sachlich verkürzten Argumentationen (vgl. Mieth 1997) bzw. aus unterschiedlichen Einschätzungen von Erfolgen und Risiken²⁷ und der Schwierigkeit ihrer empirischen Überprüfung²⁸ resultieren. Daher sind Dissense auf der *Sachebene* von solchen auf der *Bewertungsebene* zu unterscheiden.

Während sich auf der Sachebene mittlerweile differenziertere Positionen jenseits eines kruden genetischen Determinismus und einer fundamentalen Machbarkeitskritik herausgebildet haben und möglicherweise naturwissenschaftliche Kontroversen (z.B. die Risikodebatte in der Gentechnik) beilegen können, scheinen sich Dissense auf der Bewertungsebene eher zu zementieren. Dabei spielen unterschiedliche Grundüberzeugungen (dazu zählen auch unterschiedliche Ethiktheorien) und Welt- und Menschenbilder ebenso eine Rolle wie die Frage, welche Aspekte für die ethische und rechtliche Beurteilung einzelner Verfahren relevant sind (z.B. individuelle Interessen und Rechte oder psychosoziale und gesellschaftliche Folgen).

25 Vgl. Honnefelder, Ludger / Lanzerath, Dirk (A.a.O.) Vgl. auch Holderegger, Adrian-Pahud de Mortanges, René (Hg.), Embryonenforschung, Freiburg/Schweiz 2003; Ford, Norman M. / Herbert, Michael, Stem Cells Strathfield NSW – Australia 2003.

26 Ein letztes Beispiel stellt die halbjährige Bioethik-Kontroverse in der Zeitung „Rheinpfalz“ im Jahr 2004 dar, deren Auswertung in einer etwaigen künftigen Publikation möglich sein wird.

27 Vgl. Kollek, Regine: „Risikokonzepte: Strategien zum Umgang mit Unsicherheit.“ In: Marcus Elstner (Hrsg.) Gentechnik, Ethik und Gesellschaft. Berlin, Heidelberg, New York: Springer, 1997, S. 123-140.

28 Vgl. Elstner, Marcus: „Technikkonflikte und Technikentwicklung - zum gesellschaftlichen Umgang mit der Gentechnik.“ In: Marcus Elstner (Hrsg.) Gentechnik, Ethik und Gesellschaft. Berlin, Heidelberg, New York: Springer, 1997, S. 1-40.